



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2014

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18. Mai 2014

Bürgisser, Reto ; Kurer, Thomas ; Milic, Thomas ; Traber, Denise ; Widmer, Thomas

Other titles: Analyse de la votation fédéral du 18 Mai 2014. Analisi delle votazioni federali del 18 Maggio 2014

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-104371>
Published Research Report

Originally published at:

Bürgisser, Reto; Kurer, Thomas; Milic, Thomas; Traber, Denise; Widmer, Thomas (2014). Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18. Mai 2014. Bern: GfS Bern.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014

Reto Bürgisser, Thomas Kurer, Thomas Milic, Denise Traber, Thomas Widmer

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin")	2'478'470 88.0%	337'240 12.0%
Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen."	1'818'658 63.5%	1'044'753 36.5%
Volksinitiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)."	687'347 23.7%	2'208'728 76.3%
Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)	1'344'734 46.6%	1'542'165 53.4%

Stimmbeteiligung: 55.5%

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Bern

Tel. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft
Affolternstr. 56
8050 Zürich

Tel. 044 / 634 38 41
Fax 044 / 634 49 25
E-Mail: thow@ipz.uzh.ch

VOX vom 18. Mai 2014

Hauptresultate der Analyse zur Abstimmung vom 18. Mai 2014

Am 18. Mai 2014 hatte das Schweizer Stimmvolk über vier Vorlagen zu befinden. Zur Abstimmung standen der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung, das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen sowie die Initiativen "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" und "Für den Schutz fairer Löhne". Die Vorlage zur medizinischen Grundversorgung wurde mit einer komfortablen Mehrheit angenommen ebenso wie die Pädophilie-Initiative. Der Gripen-Kauf scheiterte knapp, die Mindestlohn-Initiative deutlich.

In Erinnerung blieb den Befragten vor allem das Referendum über den Gripen. 92 Prozent der Stimmenden gaben auf die Frage, worüber am vergangenen Urnengang abgestimmt wurde, den Gripen-Kauf an. Am schnellsten geriet die Vorlage zur medizinischen Grundversorgung in Vergessenheit. Nur etwas mehr als die Hälfte der Stimmenden (55%) wusste, dass diese eine der vorgelegten Sachfragen war.

Die Stimmbeteiligung war überdurchschnittlich hoch. Besonders Linkswählende beteiligten sich häufig, häufiger als die WählerInnen der Mitte-Parteien oder der SVP. Die von Seiten der Gripen-BefürworterInnen erhoffte Schlussmobilisierung der Armeefreunde blieb aus. Die ArmeekritikerInnen beteiligten sich am Ende häufiger als die ArmeebefürworterInnen.

Der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung

Aufgrund des sehr deutlichen Resultats (88% Zustimmung) waren keine grossen Konfliktgräben in der Stimmbürgerschaft zu erwarten. In der Tat ergab sich in keiner der von uns untersuchten Merkmalsgruppen eine ablehnende Mehrheit. Alle Parteigefolgschaften nahmen die Vorlage mehrheitlich an, selbst diejenige der SVP, die als einzige der grossen Parteien eine Nein-Parole gefasst hatte.

Die Vorlage stand klar im Schatten der anderen drei Sachfragen. Das zeigt sich etwa darin, dass beinahe ein Drittel (32%) aller Stimmenden nicht wusste, worum es bei dieser Vorlage ging. Auch bei der Angabe der Stimm motive bekundeten viele Teilnehmende Mühe, eine inhaltliche Begründung für den Entscheid anzugeben. Der Anteil nicht-inhaltsbezogener Motive (wie "weiss nicht" oder "Empfehlungen befolgt") betrug auf beiden Seiten etwa dreissig Prozent.

Die Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen"

Die Analyse zeigt einen Konfliktgraben zwischen Links und Rechts. Die AnhängerInnen der meisten bürgerlichen und rechtskonservativen Parteien unterstützten die Initiative mit überwiegender Mehrheit, während die WählerInnen linker Parteien sie mehrheitlich ablehnten. Noch wichtiger für den Stimmentscheid war indes die persönliche Bedeutung der Vorlage. Je höher die Bedeutung, desto eher legten die Stimmenden ein Ja in die Urne. Bemerkenswert ist ausserdem, wie stark das Thema bewegte. In der Rangliste der persönlich bedeutsamsten Vorlagen des Abstimmungswochenendes rangiert die Pädophilie-Initiative nur knapp hinter der Mindestlohn-Initiative auf Platz zwei.

Die Analyse der Argumente zeigt, dass die Kontra-Argumente – insbesondere dasjenige, dass man für eine Jugendliebe nicht lebenslänglich bestraft werden sollte – durchaus Anklang fanden, auch bei den Ja-Stimmenden. Aber dasjenige Argument, wonach der Schutz des Kindes über allem stehe, überwog.

Die Volksinitiative "Für den Schutz fairer Löhne"

Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Mindestlohn-Initiative verlief ziemlich genau zwischen Links und Mitte-Rechts und war tief. Im Vergleich zur 1:12-Initiative erreichte diese Initiative jedoch innerhalb des linken Lagers eine deutlich tiefere Zustimmungquote: Nur gerade diejenigen, die sich am äusseren linken Rand des politischen Spektrums einstuften, legten mehrheitlich ein Ja (61%) in die Urne. Das gemässigt linke Lager hingegen verwarf das Begehren des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mehrheitlich (60%). Ausserhalb des linken Lagers wurde die Initiative erwartungsgemäss wuchtig verworfen, mit Nein-Mehrheiten zwischen 83 und 94 Prozent.

Der klassische Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich auch in der Entscheidung der verschiedenen Parteigelegschaften. Die SympathisantInnen der SP sagten mehrheitlich Ja zum Mindestlohn. Allerdings fiel der Ja-Stimmenanteil mit 55 Prozent eher knapp aus. Die WählerInnen der bürgerlichen Mitte-Parteien CVP, GLP, FDP, Die Liberalen und BDP hingegen verwarfen die Initiative deutlich mit Nein-Mehrheiten zwischen 95 und 82 Prozent. Auch bei der SVP-Gefolgschaft fiel die Initiative klar durch. 93 Prozent von ihnen legten ein Nein in die Urnen. Vergleicht man das Stimmverhalten zur Mindestlohninitiative mit demjenigen zur 1:12-Initiative, zeigt sich, dass die Zustimmung innerhalb des linken Lagers merklich tiefer, die Ablehnungsquote des Mitte-Rechts-Lagers jedoch um einiges höher war. In der Summe ergab dies eine deutliche Ablehnung des Begehrens.

Ähnlich wie bei der 1:12-Initiative lag ein wesentlicher Grund für das klare Scheitern der SGB-Initiative in der Angst vor negativen wirtschaftlichen Folgen im Falle einer Annahme. Das Argument, dass ein gesetzlicher Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet, weil Branchen wie beispielsweise die Landwirtschaft und die Gastronomie solche Löhne nicht bezahlen können, überzeugte eine klare Mehrheit von 74 Prozent der Stimmenden. Sie legten in der Folge grossmehrheitlich ein Nein in die Urnen.

Das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen

Die politische Gesinnung war von hoher Bedeutung für die Entscheidung über das Gripen-Fonds-Gesetz. Während die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bei etwa vier von fünf SVP-AnhängerInnen (81%) auf Anklang stiess, verwarfen Stimmende aus dem linken Spektrum die Vorlage wuchtig. Allerdings beschränkte sich die Skepsis gegenüber dem Gripen nicht ausschliesslich auf linke Kreise. Die Hälfte derjenigen, die sich selber in der politischen Mitte verorten, lehnte die Vorlage ebenfalls ab. Anders als in früheren Armeeabstimmungen fehlte somit die uneingeschränkte oder zumindest grossmehrheitliche Unterstützung der Mitte-Wähler. Dies trug wesentlich zum Scheitern an der Urne bei.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die grundsätzliche Haltung zur Armee. Zwar wurde der Gripen-Kauf von den AnhängerInnen einer starken Armee angenommen, aber fast ein Viertel von ihnen (24%) legte ein Nein ein. Es zeigt, dass die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge nicht als zwingende Voraussetzung für die Erhaltung einer starken Armee betrachtet wurde. Dieser Eindruck wird durch die Inhaltsnennungen der Befragten verstärkt. Im Gegensatz zu früheren Armee-Abstimmungen (z.B. Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht) gab es am 18. Mai 2014 kaum jemanden, der die Abstimmung als Grundsatzfrage pro oder contra Armee auffasste. Männer stimmten dem Gripen ausserdem häufiger zu (53%) als Frauen (42%). Unter den Männern wiederum war der Ja-Stimmenanteil bei aktuellen oder ehemaligen Militärangehörigen (58%) deutlich höher als bei jenen, die nie Angehörige der Armee waren (36%).

Die Stimmotive der Ja- und Nein-Stimmenden waren auf unterschiedliche Dimensionen der Vorlage bezogen. Während BefürworterInnen des Kampfjet-Kaufs diesen primär aus sicherheitspolitischen Gründen begrüsst, nannten die Gripen-GegnerInnen hauptsächlich finanzpolitische Motive. Ein Drittel der Nein-Stimmenden waren der Meinung, dass die veranschlagten Kosten von rund drei Milliarden Schweizer Franken entweder zu hoch seien oder sinnvoller eingesetzt werden können. Das alleine hätte aber nicht ausgereicht für ein Nein. Zu diesen Nein-Stimmenden gesellten sich auch solche, die den Gripen als Flugzeugtyp ablehnten (13%), grundsätzlich gegen die Armee sind (9%), eine generelle Neuausrichtung der Armee verlangen (13%) und zuletzt auch der Panzen im Abstimmungskampf überdrüssig waren (6%).

Von einer grundsätzlichen Infragestellung einer eigenständigen militärischen Verteidigung der Schweiz kann trotz der Ablehnung der Gripen-Beschaffung nicht die Rede sein. Vielmehr scheint sich ein beachtlicher Teil der Nein-Stimmenden trotz positiver Haltung zur Landesverteidigung bewusst und differenziert gegen die Beschaffung dieser 22 Gripen E ausgesprochen zu haben.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von elf Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von hundert BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1'510 stimmberechtigte Personen, davon kamen 54 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden. Für die Beteiligung wurde erstmals nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

Sämtliche verwendete Begriffe beziehen sich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Sprachform